





M 1:1000

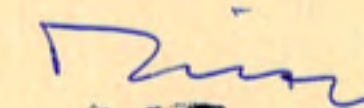
- LEGENDE : 3. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 12.11.1973 - FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DER FLURNUMMERN 89 UND 92
- E + D EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT DACHHAUSBAU
-  HAUPTFIRSTRICHTUNG DER WOHNGEBÄUDE
- SD SATTELDACH, DACHNEIGUNG 38° - 45°
DACHGAUBEN SIND AB 40° ZUGELASSEN.
- G FLÄCHEN FÜR GARAGEN
GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND MIT FLACHDÄCHERN, PULTDÄCHERN (BIS 8° NEIGUNG) ODER SATTELDÄCHERN (DACHNEIGUNG ENTSPRECHEND DER DES WOHNGEBÄUDES) AUSZUFÜHREN. AUF BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKEN ANEINANDERGEBAUTE GARAGEN SIND EINHEITLICH ZU GESTALTEN, WOBEI DIE ZUERST GENEHMIGTE GARAGE DIE GESTALTUNG VORGIBT.
VOR DEN GARAGEN IST EIN STAURAUM VON MINDESTENS 5,00 m EINZUHALTEN, DER VON DER ÖFFENTLICHEN STRASSE NICHT ABGETRENNT WERDEN DARF.
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  BAUGRENZEN
- 92 FLURNUMMER
- HINWEIS : ENTGEGENSTEHENDE FESTSETZUNGEN DER BISHER RECHTSVERBINDLICHEN PLANUNG TRETEN AUSSER KRAFT. ALLE SONSTIGEN FESTLEGUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "AM SPORTPLATZ - IM WIESENLOCH" BLEIBEN AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG GÜLTIG !

BEBAUUNGSPLAN "AM SPORTPLATZ - IM WIESENLOCH" DES MARKTES WERNECK-GT. ESSLEBEN

3. ÄNDERUNG

RECHTSKRÄFTIG

FÜR DEN MARKT WERNECK:


Reith
1. Bürgermeister

WERNECK, AM 28.9.1987
ARCHITEKT HANS P. WIRTH
ARCHITEKT
Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 097 2217490
8727 WERNECK



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Werneck, 26.01.1988

i.v.
Göb
2. Bürgermeister



Für diesen Änderungsplan vom 28.09.1987 ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat hat am 20.01.1988 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Werneck, 26.01.1988

i.v.
Göb
2. Bürgermeister



Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 26.2.1988 durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Werneck, 29.2.1988


Reith
1. Bürgermeister

